

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 09.02.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Ortsbesichtigung; Antrag auf Fällung eines Nussbaumes; Am Tonanger, Flur Nr. 14; Gem. Rieden

Eine Grundstückseigentümerin im Ortsteil Unterrieden beantragt die Genehmigung zur Fällung eines auf Ihrem Grundstück stehenden Walnussbaumes.

Der Baum hat einen Stammumfang von 1,85 Metern, eine Höhe von ca. 10 Metern und ist 70-90 Jahre alt. Er ist somit von der Baumschutzverordnung der Stadt Altdorf erfasst, und eine Fällung bedarf einer Erlaubnis nach § 6 dieser Verordnung. Die Antragstellerin begründet den Antrag mit immer stärker werdenden Beschädigungen an den Außenanlagen und des damit verbundenen und auch zu erwartenden hohen Kostenaufwandes.